Freiwillige Vereinbarungen Herbst 2022

Information 02/2022
Parsau, 24.08.2022

Mit Beschluss des Kooperationsausschusses vom 26. Juli 2022 werden für Herbst 2022 folgende Freiwillige Vereinbarungen zum Gewässerschutz im TGG Rühen angeboten. Die Details zu den Maßnahmen sind nachfolgend aufgeführt.

Bitte beachten Sie die Abgabefrist **15. Oktober 2022**.

Flächendeckende Maßnahmen Herbst	MU-Kategorie	Ausgleich pro Jahr	prio. Bereich
1. Leguminosenfreier Zwischenfruchtanbau ohne org. Düngung			
a) Einsaat bis 15. August	I.E	120 €/ha	alle
b) Einsaat bis 1. September	I.E	80 €/ha	alle
2. Winterbraugerstenanbau (Ernte 2023)			
a) Einsaat bis 5. Oktober	I.F1	150 €/ha	alle
b) Einsaat ab 6. Oktober	I.F1	100 €/ha	alle
3. GWS-orientierter Einsatz von PSM in Raps (Ernte 2023)	I.L	64 €/ha	alle
Nicht rotierende Maßnahmen			
4. Ext. Grasanbau im hoch prioritären Bereich – einjährig	I. F1 / F2	400 €/ha	hoch
5. Leguminosenfreie Begrünung – einjährig	I. F1 / F2	250 €/ha	gering/ mittel

Bitte beachten Sie:

In „Roten Gebieten“ ist die Düngung zur Zwischenfrucht generell – unabhängig von Freiwilligen Vereinbarungen – untersagt.

Nach Beschluss des Kooperationsausschusses unterliegt der **NEU**-Abschluss der Maßnahmen „Extensiver Grasanbau“ und „Leguminosenfreie Begrünung“ der Zustimmung des Kooperationsausschusses, sofern in Summe aller NEU-Abschlüsse mehr als 20 ha beantragt werden. Bereits bestehende Maßnahmen, die nur verlängert werden, sind davon nicht betroffen.

Detailübersicht der Trinkwasserschutzmaßnahmen

Trinkwasserschutzmaßnahme	Auszug der Bewirtschaftungsauflagen
Leguminosenfreier Zwischenfruchtanbau ohne organische Düngung (I.E) **alle Flächen**	▪ Einsaat einer leguminosenfreien Zwischenfrucht a) bis zum 15.08.2022 b) bis zum 01.09.2022 ▪ Umbruch der Zwischenfrucht frühestens ab dem 15.02. des Folgejahres. Der aus den Zwischenfrüchten entstandene Aufwuchs darf auch nach diesem Zeitpunkt nur mechanisch beseitigt werden (Vorgabe MU). ▪ Keine N-Düngung zur Zwischenfrucht mit organischen Stickstoffdüngemitteln ▪ Düngung zur Zwischenfrucht nur nach Empfehlung des Gewässerschutzberaters, max. 40 kg N/ha. ▪ N-Düngung zur Zwischenfrucht ist mit mindestens 50 % in die Düngeplanung zur Nachfrucht einzubeziehen, sofern der Aufwuchs nicht abgefahren wird. ***Entschädigungssatz: a) 120 €/ha und b) 80 €/ha***
Winterbraugerstenanbau (I.F1) **alle Flächen**	▪ Einsaat a) bis zum 05.10.2022 b) ab dem 06.10.2022 ▪ Nachweis über Beleg Saatguteinkauf (Sorte) oder Anbauvertrag bis zum 15.10. des Erntejahres. ***Entschädigungssatz: a) 150 €/ha und b) 100 €/ha***
Grundwasserschutzorientierter Einsatz von PSM in Raps (I.L) **alle Flächen**	▪ Verzicht auf den Einsatz von Herbiziden mit dem Wirkstoff Metazachlor. Für Informationen zur Anwendung alternativer Mittel wenden Sie sich an Ihren Gewässerschutzberater. ▪ Nachweis alternativer Herbizide über Kaufbelege bis zum 15.10. des Erntejahres. ***Entschädigungssatz: 64 €/ha***
Extensiver Grasanbau (**mit und ohne Nutzung**) **hoch prioritäre Flächen**	▪ Einsaat einer winterharten, leguminosenfreien Gräsermischung bis zum 01.09. oder Beibehaltung einer entsprechenden Fläche mit einer winterharten, leguminosenfreien Gräsermischung; die Umwidmung von bisherigen Grünlandflächen ist unzulässig. ▪ Variante mit Nutzung: Eine einmalige N-Düngung von bis zu 80 kg Gesamt-N/ha zur Schnittnutzung ist zulässig. Jährliche Abfuhr des Schnittgutes oder Weidenutzung (max. 1 GV/ha in Abstimmung mit dem Gewässerschutzberater). ***Entschädigungssatz: 400 €/ha***
Leguminosenfreie Begrünung im Spätsommer (**mit und ohne Nutzung)** **mittel und gering prioritäre Flächen**	▪ Einsaat einer winterharten, leguminosenfreien Gräsermischung bis zum 01.09. oder Beibehaltung einer entsprechenden Fläche mit einer winterharten, leguminosenfreien Gräsermischung; die Umwidmung von bisherigen Grünlandflächen ist unzulässig. ▪ Variante mit Nutzung: Eine einmalige N-Düngung von bis zu 80 kg Gesamt-N/ha zur Schnittnutzung ist zulässig. Jährliche Abfuhr des Schnittgutes oder Weidenutzung (max. 1 GV/ha in Abstimmung mit dem Gewässerschutzberater) ***Entschädigungssatz: 250 €/ha***

Mit freundlichen Grüßen

Markus Hanssler

Geries Ingenieure GmbH
Schmiedestr. 5
38470 Parsau

E-Mail: parsau@geries.de
www.geries.de

Telefon: 05368 – 97065 0
Fax: 05368 – 97065 11